

Prävention und Kündigungsschutz nach dem SGB IX



Online anmelden:

https://www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/kurse/kursdetails/praevention-und-kuendigungsschutz-nach-dem-sgb-ix_148

Veranstaltungszeiten

- 1. Tag: 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- 2. Tag: 09:00 Uhr bis 18:00 Uhr
- 3. Tag: 09:00 Uhr bis 13:00 Uhr

Hinweis zu Ausfallkosten

Bei einer Abmeldung nach Anmeldeschluss (ohne Ersatzteilnehmer:in) können Ausfallkosten fällig werden. Die Höhe richtet sich nach dem Zeitpunkt der Abmeldung sowie den Stornobedingungen des Tagungsortes. Maximal betragen die Ausfallkosten 100 Prozent der Veranstaltungskosten.

Bei Nichterscheinen ohne vorherige Abmeldung werden die vollen Veranstaltungskosten fällig.

Die Abrechnung der Kurs- und Ausfallkosten erfolgt direkt über das Tagungshotel.

Bei kostenfreien Veranstaltungen (z.B. Live-Online-Seminaren) werden keine Ausfallkosten fällig.

Die rechtlichen und organisatorischen Grundlagen zur Durchführung unseres Kursangebotes inklusive der Hinweise zum Datenschutz finden Sie hier:

www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de/de/kursangebot/rechtliche-grundlagen-und-organisatorisches

Beschreibung

Wie ist der Ablauf des Präventions- und Kündigungsschutzverfahrens? Was ist hinsichtlich der aktuellen Rechtsprechung zu beachten? Wie prüft das LWL-Inklusionsamt Arbeit die Anträge auf Zustimmung zur Kündigung von Menschen mit Schwerbehinderung? Wie ist die Entscheidungspraxis? Denn: Wenn Menschen mit Schwerbehinderung arbeitslos werden, haben sie in der Regel größere Schwierigkeiten, einen neuen Arbeitsplatz zu finden als nicht behinderte Beschäftigte. Bevor der Arbeitgeber einen Antrag auf Zustimmung zur Kündigung stellt, soll nach dem SGB IX frühzeitig gemeinsam mit der Interessenvertretung und dem LWL-Inklusionsamt Arbeit über Alternativen zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses gesprochen werden.

Zielgruppe

Der spezielle Aufbaukurs richtet sich an Schwerbehindertenvertretungen und deren Stellvertretungen, die bereits an einem Grundkurs und normalen Aufbaukurs teilgenommen haben sowie an Personalverantwortliche und Inklusionsbeauftragte der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber.

Prävention und Kündigungsschutz nach dem SGB IX

Inhalte

- Prävention im Vorfeld einer beabsichtigten Kündigung
- Kündigungsarten und Kündigungsgründe
- Erfordernis der vorherigen Zustimmung des LWL-Inklusionsamts Arbeit und Ausnahmen hiervon
- Beteiligung und Anhörung der Schwerbehindertenvertretung und des Betriebs-/Personalrates
- Möglichkeiten und Grenzen der Mitwirkung bei den verschiedenen Kündigungsgründen
- Einigungsverhandlung
- Entscheidungsspielraum und Entscheidungspraxis des LWL-Inklusionsamts Arbeit
- Widerspruchs- und Klageverfahren

Über uns

Das **LWL-Inklusionsamt Arbeit** fördert die berufliche Eingliederung von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen. Mit unserem Seminarprogramm unterstützen wir Schwerbehindertenvertretungen, Inklusionsbeauftragte, Personalverantwortliche sowie Betriebs- und Personalräte dabei, ihre Handlungskompetenzen zu erweitern. So können sie aktiv dazu beitragen, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu sichern und neue zu schaffen. www.lwl-inklusionsamt-arbeit.de